

Kantone wollen Nothilfe für Asylbewerber stoppen

Von Stefan Schürer. Aktualisiert am 11.10.2011 **324** Kommentare

Abgewiesenen Asylbewerbern soll die Nothilfe gestrichen werden. Die Kantone geraten damit in Zwist mit dem Justiz- und Polizeidepartement von Simonetta Sommaruga: «Kommt gar nicht infrage», heisst es dort.



Containersiedlung für Asylbewerber in Leutschenbach: Auch abgewiesenen Asylsuchenden bezahlt die Schweiz mit der Nothilfe eine Unterkunft.

Bild: Sabina Bobst

Artikel zum Thema

**Als Familie illegal in der Schweiz mit 21
Franken Nothilfe pro Tag
Sommaruga möchte wieder
Flüchtlingsgruppen aufnehmen**

Stichworte

Simonetta Sommaruga



Das Thema Nothilfe ist noch diesen Monat im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» traktandiert. Dem Ausschuss gehören Vertreter des Bundes und der Kantone an. Für die Kantone besteht vor allem bei Langzeitbezügern von Nothilfe Handlungsbedarf. Der Zuger Regierungsrat Beat Villiger, Vorstandsmitglied der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), sagt: «Es braucht bei abgewiesenen Asylbewerbern, die nicht ausreisen, neue Wege.» Für Beat Villiger ist zu vertiefen, ob das bestehende Nothilfekzept nicht einen Anreiz für

unkooperative Personen darstelle.

KKJPD-Generalsekretär Roger Schneeberger sagt: «Die Nothilfe für abgewiesene Asylbewerber war ursprünglich als Überbrückungsmassnahme gedacht.» Nun gebe es aber immer mehr Langzeitbezügler. Schneeberger regt deshalb eine Diskussion darüber an, ob die Nothilfe in Missbrauchsfällen zu streichen sei.

Sukkurs erhält die KKJPD von der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Deren Vorsitzender David Keller findet: «Das Problem der Nothilfe muss angegangen werden. Die Zahl der Langzeitbezügler steigt jedes Jahr.» Die Mehrheit der kantonalen Migrationsämter würde deshalb einen Nothilfestopp begrüßen. Ein solcher hätte gemäss Keller für einen Teil der Ausreisepflichtigen abschreckende Wirkung, auch wenn er nicht alle Probleme löse.

In der Verfassung fest verankert

[Heinz Brand](#), Kellers Vorgänger als Vorsitzender der VKM und SVP-Nationalratskandidat, beklagt, die Zahlung von Nothilfe an abgewiesene Asylbewerber führe das Asylverfahren ad absurdum. «Aus dem Asylbewerber wird ein Nothilfebezügler, und dies dauerhaft.» Nothilfe sei aber für Personen gedacht, die sich bloss vorübergehend in einer schwierigen Lage befänden.

Im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) von Bundesrätin **Simonetta Sommaruga** will man von einer Streichung der Nothilfe nichts wissen. Eine solche würde gemäss Sprecherin Christine Stähli der Verfassung widersprechen und komme deshalb gar nicht infrage.

In der Tat hatte das Bundesgericht 2005 entschieden, eine Streichung der Nothilfe sei unzulässig. Dies gelte selbst bei abgewiesenen Asylbewerbern, die sich unkooperativ verhielten. In der Folge verzichtete das Parlament darauf, eine vom Ständerat bereits gutgeheissene Einschränkung der Nothilfe in Missbrauchsfällen ins Asylgesetz aufzunehmen. Damals hatte das EJPD – noch unter der Leitung von [Christoph Blocher](#) – allerdings die Haltung vertreten, ein Nothilfestopp liesse sich verfassungskonform ausgestalten.

«Die Kleinkriminalität würde gefördert»

Heute ist man von dieser Position offensichtlich abgerückt. In einem Bericht des EJPD vom März 2011 heisst es, gemäss dem Bundesamt für Justiz würde der Ausschluss weggewiesener Asylsuchender aus der Nothilfe eine Verfassungsänderung bedingen.

Auf Widerstand stösst der Vorstoss der Kantone auch bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Gemäss Generalsekretär Beat Meiner drängt ein Nothilfestopp die Betroffenen in den Untergrund. «Die Kleinkriminalität würde gefördert.» Zudem bestehe die Gefahr, dass die Leute verelenden würden. SP-Nationalrätin [Bea Heim](#) betont einen weiteren Aspekt: «Die Nothilfe garantiert eine gewisse Stabilität. Ohne Nothilfe verlieren wir den Überblick, wer abgereist und wer noch hier ist.»

Für die Kosten der Nothilfe kommen die Kantone auf. Im Jahr 2010 betragen ihre Aufwendungen insgesamt 43,8 Millionen Franken. 2009 beliefen sich die Ausgaben noch auf 29,5 Millionen

Franken. Die Zahl der Nothilfebezüger stieg im gleichen Zeitraum von 5826 Personen auf 8382 an. Im Jahr 2008 bezogen erst 2401 abgewiesene Asylbewerber Nothilfe. Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug im Jahr 2010 118 Tage. 15 Prozent der Betroffenen beziehen nach einem Jahr nach wie vor Nothilfe und gelten als Langzeitbezüger.

Am meisten Kosten verursachte im Jahr 2010 mit 23,5 Millionen Franken die Unterbringung der Betroffenen. Die Unterstützungsleistungen beliefen sich auf 11,1 Millionen Franken. 9 Millionen Franken machten die Gesundheitskosten aus. Die Kantone erhalten vom Bund allerdings eine Pauschale. Diese beträgt aktuell pro abgewiesenen Asylbewerber 6000 Franken. Dieses Geld reicht aber nicht in allen Kantonen für die Deckung der Kosten. Das Bemühen der Kantone um eine neue Regelung der Nothilfe dürfte deshalb auch finanzielle Gründe haben. Derzeit verhandeln die Kantone mit dem Bund über eine Erhöhung der Pauschale.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 10.10.2011, 22:51 Uhr

Alle Kommentare anzeigen